

**Windkümmerer 2.0;
Bewerbungsaufwurf durch den Bay. Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

Mit Beschluss vom 08.11.2022 hat der Werkssenat die Stadtwerke Landshut beauftragt unter Zuhilfenahme eines geeigneten Fachbüros eine Potentialanalyse zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Flächen des Hl. Geist-Spitals außerhalb des Stadtgebiets erstellen zu lassen.

Mit Schreiben vom 12.01.2023 hat sich der Bay. Wirtschaftsminister an die (Ober-)Bürgermeister und (Ober-)Bürgermeisterinnen gewandt und auf die Bayerische Windenergieoffensive „AUFWIND“ und die Unterstützung durch Windkümmerer 2.0 hingewiesen. Die Windkümmerer bieten laut dem Ministerschreiben bedarfsgerechte Unterstützung für Kommunen an, u.a. auch Potentialanalysen. Als Windkümmerer für den Regierungsbezirk Niederbayern ist die Energieagentur Regensburg e.V. benannt.

Aus Sicht der Verwaltung soll an der Potentialanalyse durch ein externes Fachbüro für außerhalb des Stadtgebiets gelegene Flächen der Hl.-Geist-Spital-Stiftung festgehalten werden. Eine zusätzliche Beiziehung des Windkümmers soll nur bei Bedarf erfolgen.

Parallel könnte aber durch den Windkümmerer die Machbarkeit von Windkraftanlagen im Stadtgebiet oder an der Stadtgebietsgrenze unter den aktuellen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen nochmals abgeklärt werden.

Mit der Energieagentur Regensburg wurde dafür bereits Kontakt aufgenommen. Man teilte dazu mit, dass zunächst über die Plattform der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (www.lenk.bayern.de) die Aufnahme in das Programm Windkümmerer 2.0 zu beantragen ist. Generell sieht die Energieagentur den Windkümmerer 2.0 mehr als Begleiter und weniger als Projektierer. Es ist somit wahrscheinlich, dass durch die Einschaltung eines Windkümmerers keine abschließende Prüfung erfolgen kann. Seitens der Verwaltung wird dennoch vorgeschlagen, sich nun über die Plattform des Landesamts um eine Aufnahme in das Projekt Windkümmerer 2.0 zu bewerben. Ziel soll wie oben dargestellt die Abklärung die Machbarkeit von Windkraftanlagen im Stadtgebiet oder an der Stadtgebietsgrenze unter den aktuellen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen sein.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag über die Tätigkeit des Windkümmerers 2.0 wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für das Stadtgebiet Landshut zuständigen Windkümmerer um eine Potentialanalyse bezüglich einer Windenergienutzung im Stadtgebiet Landshut unter den aktuellen fachlichen und rechtlichen Voraussetzung zu ersuchen.
3. Dem Umweltsenat ist über das Ergebnis der Bewerbung zu berichten.

Anlagen:

- Anlage 1 – Schreiben des Bay. Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12.01.2023
- Anlage 2 – Beschluss des Werksenats vom 08.11.2022 zum Antrag Nr. 434, Windkraftoffensive in Landshut